Almts= und Alnzeigeblatt

Grideint

igften

lei,

bringe

orten

he

te bei

od,

Kaditen D.

vild,

ein=

ma=

nje=

ar.

d als

fowie

und

t den

urft.

Don-

ng: D.

oten

i. Đ.

ift, tigen t ha-

, der

smal

I ge-

Bu-

ferer

auf

felbe

Det

nber:

iebene

feine

bann

war

vilen

Urbeit

rt im

üh. achte.

wochentlich brei Dal und war Dienstag, Donners. tag u. Sonnabend. Infertionspreis: Die fleinfp. Beile 10 Bf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Amgebung.

Mbonnement

vierteljahrl. 1 Dt. 20 Bf. (incl. Bringerlohn) in ber Expedition, bei unfern Boten, fowie bei allen Reichs-Poftanftalten.

Berantwortlicher Redactenr: E. Sannebohn in Cibenftod.

27. 3afrgang.

№ 135.

Sonnabend, ben 13. Rovember

1880.

Bon bem unterzeichneten Koniglichen Umtegerichte follen

den 4. Januar 1881

bie bem Burftenfabrifanten Johann Chriftian Robert Freitag in Schonheibe jugeborigen Grundftude Rr. 229 und 83 des Rataftere fur Coonheide, Rr. 150 und 154 bes Grund. und Shpothefenbuche fur Schonheide, welche Grundftude am 5. October 1880 ohne Berudfichtigung ber Oblaften und gmar:

das Grundftud Rr. 150 des Grund- und Spothefenbuchs fur Schon-4000 Mart bas Brundftud Dr. 154 des Grund. und Spothefenbuchs fur Schon-

12,000 Mart beibe auf gewurdert worden find, nothwendiger Beife verfteigert werden, mas unter Bezugnahme auf den an hiefiger Berichteftelle und im Rathefeller ju Schonheide ausbangenben Unichlag bie burch befannt gemacht wirb.

Cibenftod, am 6. October 1880. Roniglices Amtegericht.

> Befanntmadnng, Gintommen. Declaration betr.

Rachbem bie Ausfendung ber Declarationsaufforderungen in hiefiger Stadt erfolgt ift, wird in Bemagbeit bon § 33 ber Ausführungeberordnung gum Gintommenftenergefet andurch befannt gemacht, bag auch Denjenigen, welchen eine Declarationeaufforderung nicht jugefendet worden, es freifteht, eine Declaration über ibr Eintommen

bis langstens jum 20. dis. 20ts.

anher einzureichen, ju welchem Behufe auf Berlangen Declarationsprotocolle unent. geltlich merben verabfolgt merben.

Gleichzeitig werden alle Bormunder, ingleichen Bertreter von Stiftungen, Unftalten, Berfonen-Bereinen und andern mit bem Rechte bee Bermogeneermerbe auegeftatteten Bermogenemaffen aufgefordert, fur die von ihnen bevormundeten Berfonen und beg. von ihren Stiftungen, Bereinen 2c., foweit Diefelben ein fteuerpflichtiges Gintommen haben, Declarationen bei une auch bann eingureichen, wenn ihnen beebalb befondere Aufforderungen nicht zugegangen fein follten.

Johanngeorgenftadt, den 10. Rovember 1880.

Der Stadtrath.

Befanntmadung.

Der am 15. die. Dite. fallige IV. Termin der Gemeindeanlagen ift langftens bis jum 25. deffelben Monats

an biefige Stadtcaffe abzuführen. Ingleichen find die Bribatmafferzinfen bis gu demfelben Termine und ebendahin ju bezahlen.

Die Unlagepflichtigen und die Bubaber bon Bribatmaffer werden barauf mit bem Bemerten aufmertfam gemacht, daß nach Ablauf biefer Brift gegen Die Gaumigen fofort mit executivifder Beitreibung vorgegangen werden wird.

Johanngeorgenftadt, den 10. Rovember 1880.

Der Stadtrath. Bodmann.

Cagesgefdichte.

- Deutschland. Das bom Gurften Bismard an einen ungarifden Reichstagsabgeordneten über bie Frage ber Bolleinigung gwiften Defterreich und Deutschland abgefandte Schreiben giebt Beugnif , daß der Reichefangler in Diefem Brojeft gmar ein ibeales Biel, aber ein foldes erfennt, das fich fcmerlich jemale ober boch in abjebbarer Beit erreichen lagt. Bor ungefahr Sahreefrift, ale ber engere politifche Bufam. menfdluß zwifden Defterreid-Ungarn und Deutschland erfolgte, fprach man bavon, baß bie beiben leitenben Staatemanner fich barüber verftanbigt batten, baß auch auf bandelepolitifchem Bebiet eine großere Unnaberung wunfchenswerth mare, und in ber Breffe murben bamals ben beiben Ranglern febr weitreichenbe Biele augefchrieben, die auf nichte Beringeres ale Die Schopfung eines großen, Deutschland, Defterreich und noch ein Stud bom Orient umfaffenden Bollgebiete binauelaufen follten. Db wirflich folche Brojefte gwifden ben beiden Staatemannern jur Sprache gefommen find, ift mit Sicherheit nie befannt geworben. Bedenfalls aber hat man fich, wie die , Rat. Liberale Korrefpondeng" ausführt, wie auch aus bem ermahnten Briefe wieder berporgeht, an den maggebenden Stellen bon ihrer praftifchen Undurchführbarteit überzeugt. Bahrend man in Deutschland die Frage taum jemale ernftlich in Betracht gieben gu muffen glaubte, ift fie in Defterreich mit weit lebhafterem Gifer aufgegriffen worden. Gon der Bebante, unfere gange Bollgefengebung von fremden Sattoren abhangig ju machen, muß die größten Bedenfen einflogen. Richt eine Bolleinigung ift es, mas wir erftreben und munichen, fondern ein Sandelebertrag bon langer Dauer, auf feften Brundlagen und mit moglichfter Erleichterung bes wirthicaftlichen Bertehrs. Das Mögliche und leicht Erreichbare wird nur erfcwert, wenn man dimarifde und phantaftifde Brojette als Biel aufftellt. Die jest berrichende wirthichaftepolitifche Richtung ift freilich ber Schaffung von Inftitutionen nicht gunftig, welche einen regeren gegenfeitigen Guter-austausch berbeigufuhren bezweden. Das in bem Schreiben bes Surften Bismard betonte unveranderte Befthalten an bem jegigen Bolltarif eröffnet fur bas Bufandetommen eines neuen inhaltreichen Sandelsvertra- | baß ein fo weit gebender Steuererlaß, beffen fcablofe

ges mit Tarifvereinbarung wenig Aussichten, und wir fonnen nicht jugeben, bag wir une bem Biele nabern, wo ,unfere wirthichaftlichen Begiebungen jum bauernden Muedrud ber Uebereinstimmung unferer politifchen Intereffen merben." Much ben wiederaufgenommenen Berhandlungen, auf Grund neuer beutider Borichlage, bon benen neulich ber Minifter b. Sahmerle in ber Befter Delegation Unbeutungen gab, wird man nur fehr herabgestimmte Erwartungen entgegenbringen fonnen.

- Gine Bitition, in welcher der Reichefangler um Dagnahmen gegenüber dem Bubenthum erfuct wird, ift gablreichen Redactionen in ber Brobing bon Berlin aus mitgetheilt worden. In der an die Redactionen gerichteten Bufdrift beißt es u. 21: "Die Be-tition wird in einem Begleitfchreiben bon 40 Mannern empfohlen, deren Ramen und Stand unbedingtefte Burg. fcaft fur ben Ernft und die Lopalitat bes Unterneb. mene bieten. In ruhiger aber bestimmtefter Beife forbert Die Betition Die Emancipation bes beutiden Bolfee von der beginnenden Fremdberifchaft ber Buben. Gie richtet beehalb an den Reichefangler die Bitte um Bemahrung folgender vier Buntte: 1) Die Brengiperre; 2) Muefdluß ber Juden von obrigfeitlichen, beidrantte Bermendung berfelben in richterlichen Memtern; 3) febr bestimmte Betonung bes driftlichen Charaftere ber Bolts. fcule; 4) genaue Statiftit über das Judenthum. -Das Brattifche und Berftandige Diefer Forberungen, Die fich fammtlich auf bem Bermaltungemege burchführen laffen, leuchtet fo febr ein, daß wir ein weiteres Bort

ber Empfehlung fur überfluffig balten." - Go find bie Menichen! Best bringt bie preu-Bifche Regierung ben Abgeordneten einen Steuererlaß bon 14 Millionen und nun ftreiten die Berren, ob fie ibn annehmen oder ablehnen follen. Der Abgeordnete Richter bon der Fortidrittepartei bat einen Untrag eingebracht, welcher ben bon ber Regierung bewilligten Erlas bon brei Monateraten ber unterften Stufen ber Rlaffenfteuer und Staateeinsommenfteuer auf bem Bege bes Gefeges ju einem bauernben machen will. Die Abficht bes Abgeordneten mag eine recht lobliche fein, und gewiß murben bie Betroffenen ibm fur bie Durchbringung beffelben banten, wenn fich auf ber anberen Seite nicht bas Bebenten berausstellen murbe,

Möglichteit fich jest noch nicht überfeben lagt, leicht gu Berlegenheiten in der Finangbermaltung Des Staates führen tonnte. Dag die Opposition ben vorgeschlagenen Stener-Erlaß jedoch wirflich ablehnen follte, wie von einigen Seiten angenommen murbe, wird nicht gu befürchten fein, wie es praftifch auch unmöglich mare, benn die Regierung fordert im Etat eine bestimmte Summe aus ber Rlaffenfteuer, Die um 14 Millionen niedriger ift, ale ber Betrag im letten Jahre. Das Abgeordnetenhaus fteht fomit einfach bor ber Frage, ob es dieje gorderung bewilligen, oder ob es fie ablebnen will, berfaffungerechtlich giebt es ein Drittes nicht. Bon einer Erhöhung ber Regierungeforberung burch ben Landtag fann nicht die Rede fein.

- Difficios wird jest bementirt, bag es in ber 216. ficht der Reicheregierung liege, in nachfter Beit mit bem Bau neuer unterirbifder Telegraphenleitungen porzugeben und zu bem Bred beim Reichetag eine Unleihe zu beantragen. Es icheint fonach, bas man ben Blan einer Erweiterung bes unterirdifchen Telegraphen. nebes vorlaufig gurudgefcoben bat. Es wird aber nicht in Abrede geftellt werden tonnen, daß bei ber Telegra. phenverma'tung tie Unficht jum Durchbruch gefommen ift, daß die Bufunft des Telegraphenwefens in der Mus. bildung und Entwidelung ber unterirdifden Leitungen liege und bag, wenn nicht in ber nachften Reichetage. feffion, fo boch in einer etwas ferneren Bufunft enticheibende Schritte in Diefer Richtung bevorfteben.

- More, 9. November. Beut Morgen gegen 8 Uhr flog auf ber Beche "Rheinpreußen" in bem be-nachbarten Somberg ein Magazin mit 20,000 Pfund Dynamit in die Luft. Bunderbarerweife ift fein Denfcenleben zu beflagen. Dagegen ift ber Schaben, ben bie Explofion auf ber Beche und in bem jenfeits bes Rheine liegenden Rubrort an ben Bebauben anrichtete, ein bedeutender. Un der Stelle, an welcher bas Da-gazin ftand, ift ein machtiger Erichter entftanden.

- Bien, 9. Rovember. Beute Morgen gegen 73/4 Uhr fand bier ein ziemlich heftiges Erbbeben ftatt; man fpurte wiederholt Stofe und eine aufwarts und abwarts schwingende Bewegung. Bahlreiche bem meteorologischen Institut zugegangene Telegramme tonftatiren, daß das Erdbeben auch in Serajewo, Derbent, Brood, Bola, Trieft, Belli, Klagenfurt, Fünffirchen,